

✓ Dringl. / ANTRAG IM GEMEINDERAT Nr. 969, 16
Der Mag.-Abteilung Präs
zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung
zugewiesen. Erledigung dem Präsidialamt
anzeigen.



Dringlichkeit
einstimmig/mit Mehr. angen.
Inhalt ~~abgelehnt~~/mit Mehrheit
angenommen/einstimmig
angenommen

Für den Bürgermeister *ms*

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

STADT	
GRAZ	
Eingel. am:	19. April 2016
GZ:	16577/2016
OZ:	76
Beilagen	Präs

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2016

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betreff: Erweiterung der derzeit gültigen Liste der Lehrmangelberufe sowie Schaffung der Möglichkeit von Schnuppertagen für junge AsylwerberInnen und deren potentiellen ArbeitgeberInnen

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist in Österreich – wenn auch nicht in dem Ausmaß wie bei anderen Gruppen - angestiegen. So hatten wir im Arbeitsmarktbezirk Graz und Umgebung im Monat März 19.824 Personen, die arbeitslos gemeldet waren und davon waren 2.327 unter 25 Jahre alt. In der Stadtgemeinde Graz waren per März 2016 insgesamt 15.226 Menschen aller Altersgruppen arbeitssuchend. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass diese Zahlen alarmierend sind. Die steigende Arbeitslosigkeit wirkt sich sowohl auf die wirtschaftliche als auch auf die soziale und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes aus. Gerade für junge Menschen bedeutet es eine enorme Belastung, keinen Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Ohne eine adäquate berufliche Ausbildung bleibt ein Einkommen, von dem man seinen Lebensunterhalt gut bestreiten kann, verwehrt. Und aus den Statistiken des Arbeitsmarktservice wissen wir, dass Menschen ohne Ausbildung mit Abstand am häufigsten von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Für viele österreichischen Jugendlichen ist es trotz eines positiven Schulabschlusses nicht einfach, den gewünschten Ausbildungsplatz zu bekommen. Deutlich schwieriger ist es für junge AsylwerberInnen, einen Ausbildungs- bzw. Lehrplatz zu finden, da es für sie im Bezug auf die Aufnahme einer Lehrstelle strikte gesetzliche Vorgaben gibt.

AsylwerberInnen im laufenden Verfahren dürfen nur unter bestimmten Bedingungen eine Tätigkeit oder Beschäftigung ausüben.¹ Sie haben nur bis zum 25. Lebensjahr einen Zugang zu einer Lehrstelle und hier ausschließlich zu jenen Lehrberufen, die als Mangelberufe ausgewiesen sind. Als Mangelberufe gelten derzeit jene Berufe, bei denen auf 10 offene Lehrstellen 1 Lehrstellensuchende/r kommt. In der Steiermark sind aktuell 18 Mangellehrberufe ausgewiesen, wie z.B. Koch/Köchin, DachdeckerIn, Gastronomiefachfrau/-mann oder Bäcker/in. Die vom Gesetzesgeber definierte Liste der Lehrmangelberufe ist zwingend einzuhalten.

Weiters muss die Firma, die eine/n junge/n AsylwerberIn als Lehrling aufnehmen will, eine Beschäftigungsbewilligung beim Arbeitsmarktservice beantragen und damit ein Ersatzkraftstellungsverfahren durchlaufen. Das bedeutet, dass das AMS prüft, ob andere Jugendliche (ÖsterreicherInnen, EU-BürgerInnen, Drittstaatsangehörige mit entsprechendem Aufenthaltsrecht) für diese konkrete Lehrstelle in Frage kommen, bevor eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird.² Hinzu kommt, dass für AsylwerberInnen Schnuppertage in einer Firma derzeit gesetzlich nicht möglich sind.

Um die Problematik zu verdeutlichen, sei hier das Beispiel der renommierten Grazer Firma Anton Paar genannt, die in Eigeninitiative seit Herbst 2015 ein Unterbringungs- und Betreuungsprojekt für unbegleitete, minderjährige AsylwerberInnen in vorbildhafter Art und Weise initiiert hat und umsetzt. Derzeit sind 40 Jugendliche, die sich im Asylverfahren befinden, in einem adaptierten Haus am Firmengelände untergebracht. In Kooperation mit dem Verein Alpha Nova werden die Jugendlichen betreut, nehmen an einem Deutschkurs teil (5 Tage die Woche halbtags) und besuchen zum Teil auch weiterführende Schulen.

Die Firma Paar wäre darüber hinaus bereit und interessiert daran, einigen der Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, einen Beruf in der Firma zu erlernen, stößt dabei aber an die Grenzen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zum einen sind die bei Anton Paar angebotenen Lehrberufe nicht in der Mangellehrberufsliste enthalten, zum anderen fehlt die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums und damit die Möglichkeit zur Abklärung, ob die Jugendlichen Interesse am jeweiligen Berufsfeld haben und auch geeignet für die Lehrstelle wären.

1 www.ams.at/stmk/ueber-ams/medien/ams-steiermark-news/arbeitsmoeglichkeiten-asylwerberinnen

2 <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Auslaenderbeschaeftigung/Beschaeftigungsbewilligung.html>

Viele der Jugendliche, die sich als AsylwerberInnen derzeit in unserer Stadt aufhalten, werden langfristig bei uns sein, sei es als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte. Ihnen eine gute berufliche Zukunft zu ermöglichen, muss in unser aller Interesse sein. Aber auch jene Jugendlichen, die keinen Asylstatus erhalten, können mit einer fundierten Berufsausbildung ein wichtiges Kapital für ihre weitere Zukunft mitnehmen.

In diesem Sinne sollten wir insbesondere für jugendliche AsylwerberInnen die Möglichkeiten erweitern, einen Beruf zu erlernen und so die Basis für ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu wäre es zum einen notwendig, die Liste jener Berufe, in denen jugendliche AsylwerberInnen einen Beruf erlernen können, zu erweitern. Zum anderen sollte über eine entsprechend gestaltete Ausnahmebestimmung im Ausländerbeschäftigungsgesetz die Möglichkeit eröffnet werden, dass lehrstellensuchende AsylwerberInnen bis zum 25. Lebensjahr ein zeitlich klar befristetes (z.B. einwöchiges) Schnupperpraktikum bei Firmen absolvieren dürfen, um so vor Abschluss eines Lehrvertrages ein erstes gegenseitiges Kennenlernen von Firma und Lehrstellensuchenden zu ermöglichen und damit auch die Chancen auf einen Lehrplatz zu erhöhen.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an die Österreichische Bundesregierung heran und fordert diese auf, das Ausländerbeschäftigungsgesetz mit der Zielrichtung zu novellieren, die Möglichkeiten von jugendlichen AsylwerberInnen auf einen Lehrberuf zu erhöhen. Dazu zählen konkret die Ausweitung der Liste der Lehrmangelberufe sowie die Möglichkeit der Absolvierung eines zeitlich befristeten Schnupperpraktikums in einer Firma.

